

Erklärung zur Unternehmensethik

Antikorruptions- und Antibestechungspolitik
& Erklärung gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel
Eventful Management GmbH
Freigegeben: Januar 2026 • Nächste Überprüfung: Januar 2027

Feld	Angaben
Erklärung betrifft	Antikorruption und Antibestechung; Moderne Sklaverei und Menschenhandel
Herausgegeben von	Eventful Management GmbH (Geschäftsführung: Edwin Courts, John Cullen)
Anwendbare Rechtsvorschriften	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption; StGB §§ 299–300 und §§ 331–335; Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG); EU-Geldwäscherichtlinien
Gilt für	Alle Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und Subunternehmer der Eventful Management GmbH
Ausgabedatum	Januar 2026
Nächste Überprüfung	Januar 2027

Die Eventful Management GmbH führt ihre Geschäfte mit Integrität, Transparenz und Respekt vor dem Gesetz. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung und allen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel. Diese Erklärung legt unsere Verpflichtungen und die praktischen Schritte dar, die wir zu ihrer Umsetzung ergreifen.

Freigegeben im Namen der Eventful Management GmbH:



Edwin Courts
Geschäftsführer



John Cullen
Geschäftsführer

Datum: Januar 2026

Revisionshistorie

Datum	Stand
Januar 2026	Erstdokument erstellt und freigegeben; deutsche Sprachfassung — aktuelle Ausgabe

Teil 1 — Antikorruptions- und Antibestechungspolitik

1.1 Geltungsbereich

Dieser Teil der Erklärung legt die Antikorruptions- und Antibestechungspolitik der Eventful Management GmbH dar. Sie gilt für alle Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und Subunternehmer, die im Namen des Unternehmens handeln, in allen Ländern, in denen wir tätig sind.

Die Eventful Management GmbH verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung in jeder Form. Wir werden kein Bestechungsgeld und keine korrumpierende Zahlung in welcher Form auch immer anbieten, zahlen, annehmen oder genehmigen — weder in bar noch auf sonstige Weise, weder an noch von einer Person oder Organisation, und zwar für keinen Zweck.

1.2 Anwendbare Rechtsvorschriften

Unsere Antikorruptionspolitik basiert auf folgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Bekämpfung der Korruption — das deutsche Antikorruptionsrecht, das Bestechung von Amtsträgern und im geschäftlichen Verkehr abdeckt
- Strafgesetzbuch (StGB) §§ 331–335 — Bestechlichkeit und Bestechung im Amt
- StGB §§ 299–300 — Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- UK Bribery Act 2010 — gilt in Bezug auf Tätigkeiten mit britischen Auftraggebern oder anderen UK-Anknüpfungspunkten; begründet eine verschuldensunabhängige Haftung für das Versagen bei der Verhinderung von Bestechung durch verbundene Personen
- EU-Geldwäscherichtlinien — für grenzüberschreitende Finanztransaktionen innerhalb des EWR

1.3 Was ist Bestechung / Korruption?

Korruption und Bestechung umfassen das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen eines Vorteils, um eine Entscheidung oder Handlung in unangemessener Weise zu beeinflussen. Im Sinne dieser Politik gelten folgende Handlungen als Bestechung oder Korruption:

- Das Anbieten oder Zahlen von Geld, Geschenken, Bewirtung, Unterhaltung oder sonstigen Vorteilen an eine Person im Austausch für einen geschäftlichen Vorteil
- Die Annahme eines solchen Angebots oder einer solchen Zahlung von einem Auftraggeber, Lieferanten, Subunternehmer oder einer sonstigen Partei
- Die Genehmigung oder Vermittlung einer Bestechung durch einen Dritten, der im Namen des Unternehmens handelt, einschließlich Agenten, Mittelsmänner und Joint-Venture-Partner
- Das Leisten oder Empfangen von „Schmiergeldzahlungen“ — inoffizielle Zahlungen an Amtsträger, um Routinemaßnahmen zu beschleunigen oder zu sichern — die unabhängig von örtlichen Gepflogenheiten oder Bekämpfungen verboten sind

1.4 Geschenke und Bewirtung

Wir erkennen an, dass das Anbieten und Empfangen angemessener Geschenke und Bewirtung ein normaler Bestandteil der Geschäftsbeziehungspflege ist. Es gelten folgende Grundsätze:

- Geschenke und Bewirtung, die Auftraggebern, Lieferanten oder sonstigen Geschäftskontakten angeboten oder von diesen empfangen werden, müssen in ihrem Wert angemessen, gelegentlich, offen gegeben und empfangen sein und dürfen nicht dazu bestimmt sein, eine Geschäftsentscheidung unangemessen zu beeinflussen
- Geschenke von erheblichem Geldwert dürfen ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsführung weder angeboten noch angenommen werden; als Richtwert gilt ein Schwellenwert von 50 €
- Bargeldgeschenke dürfen unter keinen Umständen angeboten oder angenommen werden
- Geschenke und Bewirtung dürfen Amtsträgern oder deren Familienangehörigen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung weder angeboten noch von diesen angenommen werden
- Jedes Geschenk oder jede Bewirtung, das bzw. die eine Verpflichtung oder einen Interessenkonflikt begründet oder begründen könnte, ist abzulehnen und der Geschäftsführung zu melden

1.5 Unsere Verpflichtungen

Im Rahmen dieser Politik verpflichtet sich die Eventful Management GmbH:

- Niemals ein Bestechungsgeld oder eine korrumpierende Zahlung in irgendeiner Form und in irgendeiner Rechtsordnung anzubieten, zu zahlen, anzunehmen oder zu vermitteln
- Eine Sorgfaltspflichtprüfung (Due Diligence) gegenüber Agenten, Mittelsmännern und wesentlichen Geschäftspartnern zur Bewertung von Korruptions- und Bestechungsrisiken vor und während der Geschäftsbeziehung durchzuführen
- Antikorruptionsanforderungen in Verträge mit Subunternehmern, Lieferanten und Agenten aufzunehmen, soweit angemessen
- Genaue Bücher und Aufzeichnungen zu führen, die alle Transaktionen zutreffend widerspiegeln; keine Schwarzkonten oder nicht erfasste Zahlungen werden geleistet oder angenommen
- Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Subunternehmer über die Erkennung und Vermeidung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken aufzuklären
- Bei tatsächlichen oder vermuteten Verstößen gegen diese Politik umgehend und angemessene Maßnahmen zu ergreifen

Teil 2 — Erklärung gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel

2.1 Über diese Erklärung

Diese Erklärung wird in Anlehnung an die Anforderungen der europäischen Corporate-Sustainability-Due-Diligence-Richtlinie (CSDDD) sowie freiwillig in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) abgegeben, dem zwar ab einer Unternehmensgröße von 1.000 Beschäftigten eine gesetzliche Verpflichtung folgt, dessen Standards die Eventful Management GmbH jedoch freiwillig übernimmt.

Sie deckt das Geschäftsjahr, das im Dezember 2025 endet, ab und wurde von der Geschäftsführung im Januar 2026 freigegeben. Die Erklärung gilt zusätzlich für Geschäftsbeziehungen mit britischen Auftraggebern in Übereinstimmung mit dem Geist des UK Modern Slavery Act 2015.

Die Eventful Management GmbH duldet in keinem Teil unseres Unternehmens oder unserer Lieferkette moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel. Wir verpflichten uns, in allen unseren Geschäftsbeziehungen ethisch und integer zu handeln.

2.2 Anwendbare Rechtsvorschriften und Begriffsbestimmungen

Moderne Sklaverei ist ein schweres Verbrechen und eine gravierende Verletzung grundlegender Menschenrechte. Sie tritt in verschiedenen Formen auf, die alle im Rahmen dieser Erklärung verboten sind:

- Sklaverei: die Ausübung von Eigentumsrechten über eine Person
- Leibeigenschaft: die durch Zwang auferlegte Verpflichtung zur Erbringung von Diensten
- Zwangs- oder Pflichtarbeit: unter Androhung einer Strafe geleistete Arbeit oder Dienstleistungen, bei denen die betreffende Person sich nicht freiwillig angeboten hat
- Menschenhandel: die Anwerbung, Beförderung, Überstellung, Verbringung oder Aufnahme von Personen durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, Zwang, Täuschung oder Machtmissbrauch zum Zweck der Ausbeutung
- Kinderarbeit: die Beschäftigung von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters oder unter Bedingungen, die ihrer Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung schaden

2.3 Unternehmen und Lieferkette

Die Eventful Management GmbH ist ein auf Veranstaltungsproduktion und Messebau spezialisiertes Unternehmen mit Sitz in Bayern und Einsätzen in ganz Europa. Unsere Belegschaft besteht aus einer kleinen Anzahl fester Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie projektbezogen beauftragten freien Technikern, Handwerkern und Subunternehmern. Unsere Lieferkette umfasst:

- Materiallieferanten — Holz, Plattenwerkstoff, Metalle, Farben und Beschichtungsprodukte, überwiegend von deutschen und europäischen Lieferanten
- Lieferanten und Vermieter von technischem Equipment — Beleuchtung, audiovisuelle Technik und Bühnenausrüstung
- Logistik- und Transportdienstleister
- Im Auftrag von Auftraggebern eingesetzte Veranstaltungsstätten- und Cateringunternehmen
- Freie Techniker und Fachhandwerker für spezifische Veranstaltungen und Projekte

Unser Gesamtrisiko in Bezug auf moderne Sklaverei schätzen wir als vergleichsweise gering ein, da unsere Tätigkeiten überwiegend in Deutschland und der EU mit etablierten Lieferanten durchgeführt werden. Wir erkennen jedoch, dass keine Lieferkette vollständig risikofrei ist, und ergreifen aktiv Maßnahmen, um auftretende Risiken zu erkennen und zu bewältigen.

2.4 Sorgfaltspflicht und Risikobewertung

Wir ergreifen folgende Maßnahmen, um das Risiko moderner Sklaverei in unserem Unternehmen und unserer Lieferkette zu erkennen und zu steuern:

- Lieferantenbewertung: Wir beurteilen die Beschäftigungspraktiken und ethischen Standards wesentlicher Lieferanten und Subunternehmer vor der Beauftragung und bevorzugen Unternehmen mit nachweisbar ethischen Geschäftspraktiken
- Vertragliche Anforderungen: Unsere Standardbedingungen mit Subunternehmern und Lieferanten enthalten Anforderungen zur Einhaltung des einschlägigen Arbeitsrechts sowie das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel
- Geografisches Risikobewusstsein: Wir berücksichtigen Beschaffungsgeografien mit erhöhtem Risikopotenzial und unterziehen Lieferketten mit Waren aus Ländern mit erhöhtem Risiko einer verstärkten Prüfung
- Einbeziehung der Belegschaft: Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und regelmäßig beauftragten Subunternehmer werden über diese Erklärung und ihr Recht informiert, Bedenken ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern
- Beschäftigungsbedingungen: Wir stellen sicher, dass alle direkt beauftragten freien Mitarbeiter und Subunternehmer zur Arbeit berechtigt sind, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn erhalten und freiwillig tätig sind

2.5 Unsere Verpflichtungen

- Wir werden wissentlich keinen Lieferanten, Subunternehmer oder Partner beauftragen, der in einem Teil seiner Geschäftstätigkeit Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel anwendet
- Wir überprüfen diese Erklärung jährlich und aktualisieren unsere Sorgfaltspflichtmaßnahmen entsprechend festgestellter Risiken oder neuer Leitlinien
- Wir gehen jedem Hinweis auf moderne Sklaverei in unserem Unternehmen oder unserer Lieferkette unverzüglich und in gutem Glauben nach
- Wir kooperieren vollumfänglich mit jeder zuständigen Behörde bei rechtmäßigen Untersuchungen im Zusammenhang mit unserem Unternehmen

Teil 3 — Meldung, Schulung und Überprüfung

3.1 Meldung von Bedenken

Jede Geschäftsführerin, jeder Geschäftsführer, jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter, jeder freie Mitarbeiter oder Subunternehmer, der oder die einen Verstoß gegen diese Erklärung vermutet oder davon Kenntnis erhält, ein Bestechungsangebot erhält oder aufgefordert wird zu bestechen, oder auf Praktiken trifft, die als moderne Sklaverei zu qualifizieren sein könnten, muss dies unverzüglich melden.

Meldungen sind zunächst an die Geschäftsführung zu richten:

Kontakt	Angaben
Edwin Courts, Geschäftsführer	munich@eventful-management.eu • +49 (0)89 90 13 98 68
John Cullen, Geschäftsführer	munich@eventful-management.eu • +49 (0)89 90 13 98 68

Alle Meldungen werden ernst genommen, unverzüglich untersucht und vertraulich behandelt. Personen, die Bedenken in gutem Glauben äußern, werden keinen Nachteilen oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt. Bei Verdacht auf strafbares Verhalten erstattet das Unternehmen Anzeige bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Bei Verdacht auf moderne Sklaverei mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben sind sofort die Rettungskräfte zu alarmieren (Notruf 110 / 112) und die zuständigen nationalen Behörden zu benachrichtigen:

- Deutschland: Bundeskriminalamt (BKA) — www.bka.de
- Hilfetelefon Menschenhandel: 0800 222 55 22 (kostenfrei, 24h)
- Europäisches Netzwerk: EMPACT — Europäisches multidisziplinäres Zentrum gegen kriminelle Bedrohungen

3.2 Folgen von Verstößen

Gegen Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, freie Mitarbeiter oder Subunternehmer, bei denen ein Verstoß gegen diese Erklärung festgestellt wird, werden Disziplinarmaßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung des Vertrages ergriffen. Bei strafbarem Verhalten erstattet das Unternehmen Anzeige bei den zuständigen Behörden und kooperiert vollumfänglich mit der Strafverfolgung.

Lieferanten oder Subunternehmer, bei denen ein Verstoß gegen die Antikorruptions- oder Anforderungen gegen moderne Sklaverei dieser Erklärung festgestellt wird, können den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgekündigt bekommen.

3.3 Schulung und Sensibilisierung

Das Bewusstsein für Korruptions- und Menschenhandelsrisiken wird allen relevanten Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Subunternehmern im Rahmen ihrer Einweisung und durch regelmäßige Aktualisierungen vermittelt. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass:

- Alle festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese Erklärung informiert werden und ihre Pflichten kennen
- Freie Mitarbeiter und Subunternehmer, die im Zuge ihrer Tätigkeit Korruptions- oder Menschenhandelsrisiken ausgesetzt sein könnten, angemessen unterwiesen werden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erheblicher Beschaffungs-, Geschäfts- oder Lieferkettenverantwortung eine spezifische Unterweisung zum Erkennen und Umgang mit Korruptions- und Menschenhandelsrisiken erhalten

3.4 Überprüfung

Diese Erklärung wird von der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich sowie unverzüglich nach wesentlichen Änderungen des Geschäftsbetriebs, der Lieferkette oder der anwendbaren Rechtsvorschriften überprüft und freigegeben. Die aktuelle Ausgabe gilt ab Januar 2026 und erfasst das Geschäftsjahr bis Dezember 2025.

Freigegeben im Namen der Eventful Management GmbH:



Edwin Courts
Geschäftsführer



John Cullen
Geschäftsführer

Datum: Januar 2026